

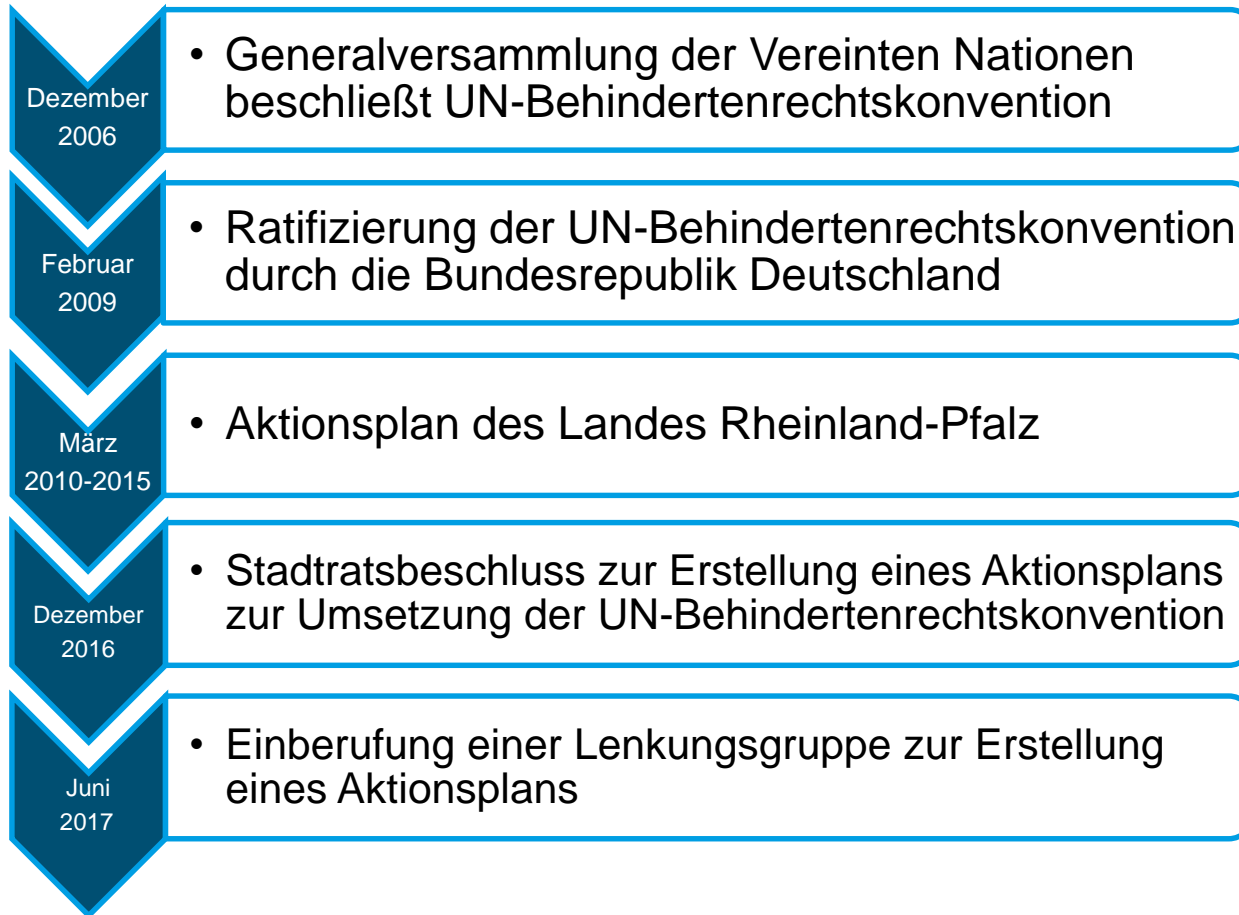


Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Aktionsplan zur Umsetzung UN-BRK 2021-06-10

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Historie



Geplanter Aufbau

Handlungsfeld

Maßgebliche Artikel der UN-
Behindertenrechtskonvention

Vision

Bestandsaufnahme

Ziele

Maßnahmen(vorschläge)

10 Handlungsfelder

1. Bildung und Erziehung
2. Arbeit und Personalentwicklung
3. Bauen und Wohnen
4. Freizeit, Kultur, Sport
5. Persönlichkeitsrechte
6. Interessenvertretung / Gesellschaftliche Teilhabe
7. Gesundheit
8. Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr
9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit
10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges

(Quelle: Broschüre-Unsere Gemeinde wird Inklusiv- Leitfaden zur Erstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, MSAGD RLP 2013)

Bestand – Maßnahmenvorschlag - Ziel

Bildung und Erziehung

#5 Schwerpunkt-Grundschulen,
3 integrierte Gesamtschulen;
#Förderung aller Kinder durch
stärkenorientierten
pädagogischen Ansatz in Kita's;
Bildungsangebote für Fachkräfte
in inklusiver Pädagogik;
#Generell richten sich Angebote
der Jugendhilfe an alle Kinder
und Jugendliche



#Einrichtung eines
Förder- und
Beratungszentrums zur
Unterstützung der
Regel- und
Schwerpunktschulen;
#Schaffung baulicher
Voraussetzungen zur
Aufnahme mobilitäts-
eingeschränkter Kinder



#Förder- und
Beratungszentrum ist
eingrichtet;
Barrierefreiheit bei
Neubau von Kita ist
regelmäßig umgesetzt

Arbeit und Beschäftigung

#Die gesetzlich geforderte Quote
zur Beschäftigung von Personen
mit Schwerbehinderung wird im
Jahr 2018 und 2019 bei der
Stadtverwaltung bereits um mehr
als 2 Prozentpunkte erfüllt
#Kulturbüro kooperiert mit
inklusive Gastronomiebetrieb



Schwerbehinderte
Personen werden im
Bewerbungsverfahren
bei gleicher Eignung und
Befähigung besonders
berücksichtigt



Die Stadtverwaltung
erfüllt jederzeit die
gesetzliche Quote zur
Beschäftigung von
Menschen mit
Schwerbehinderung.

Bestand – Maßnahmenvorschlag - Ziel

Bauen und Wohnen

#Durch die Neuregelungen der Landesbauordnung im Jahr 2015 wird eine Erhöhung barrierefreien Wohnraums erreicht. # Es besteht eine Auswahl an unterschiedlichen Wohnformen für Menschen mit und ohne Behinderung



Bedarfsermittlung für barrierefreien Wohnraum



#Die Anzahl an barrierefreiem Wohnraum steigt # Bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreiem Wohnraum ist vorhanden

Freizeit, Kultur und Sport

Parkanlagen, Friedhöfe und der Wildpark mit dem Haus der Naturpädagogik sind für mobilitätseingeschränkte Menschen barrierearm zugänglich. #Im Wilhelm-Hackmuseum werden in Kooperation mit der Sehbehindertenschule Führungen für Sehbehinderte angeboten



Wege in Grünanlagen werden bei Neu- oder Umgestaltung grundsätzlich barrierearm hergestellt. Im Bereich der Sportstättenentwicklung werden Bedarfe für Menschen mit Behinderungen ermittelt



Bestehende Angebote zur Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben werden beibehalten und nach Möglichkeit weiterentwickelt oder erweitert

Bestand – Maßnahmenvorschlag - Ziel

Persönlichkeitsrechte

Über den Rat der Kriminalitätsverhütung und über die Gleichstellungsstelle werden Informationen zur Prävention gegen Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Gewalt für Menschen mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt



Mitarbeiterschulungen zur Sensibilisierung für Persönlichkeitsrechte



Vermittlung von Handlungssicherheit

Interessenvertretung – Gesellschaftliche Teilhabe

In Ludwigshafen werden die Interessen der Belange von Menschen mit Behinderungen schon seit einigen Jahren durch unterschiedliche Interessenvertretungen unterstützt



Bildung von Arbeitsgruppen im Beirat zu relevanten Teilhabeaspekten



Die Interessenvertretungen werden von der Zielgruppe intensiver als Ansprechpartner*innen in Anspruch genommen

Bestand – Maßnahmenvorschlag - Ziel

Gesundheit

Belange im Bereich wohnortnaher Angebote der gesundheitlichen und therapeutischen Versorgung und der Pflege werden durch verschiedene Planungsinstrumente und die Stelle „gesundheitliche Chancengleichheit“ beobachtet und begleitet



Netzwerkarbeit zur Weiterentwicklung einer barrierefreien, bedarfsgerechten Gesundheits- und Pflegeversorgung



Weiterentwicklung einer barrierefreien, bedarfsgerechten, Gesundheits- und Pflegeversorgung der Ludwigshafener Bürger*innen

Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr

Barrierefreiheit ist bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Verkehrsplanungsinstrumenten als Zielsetzung verankert.



Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen, Lichtsignalanlagen, Leitsysteme und Bordsteinabsenkungen



Umsetzung der Verkehrsplanung bezüglich des barrierefreien Ausbaus

Bestand – Maßnahmenvorschlag - Ziel

Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen wird in verständlicher Sprache kommuniziert. Eine gute Lesbarkeit wird über ausreichende Kontraste gewährleistet.



Nach Bereitstellung erforderlicher Ressourcen wird das Angebot für www.ludwigshafen.de mit Vorlesefunktion, Aufbereitung von Texten in einfacher Sprache oder Bilderkennung ausgebaut



Die Homepage der Stadt Ludwigshafen ist grundsätzlich unter Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips für alle Bürger*innen nutzbar

Bewusstseinsbildung

In Ludwigshafen gibt es verschiedene Veranstaltungen, die bewusstseinsstärkende Akzente in der Gesellschaft setzen



Bestehende Veranstaltungen werden fortgeführt und weiterentwickelt.



Durch Veranstaltungen werden immer mehr Menschen für das Thema Inklusion sensibilisiert und es werden Potentiale und Chancen in der Vielfalt der Stadtgesellschaft erkannt.

Vorschläge Beirat

In Aufzügen akustische Ansage der Stockwerke bereitstellen
Bei Beschilderungen große Schrift und kontrastreiche Farben verwenden
Ausbau von Blindenleitsystemen im öffentlichen Personennahverkehr und bei den Lichtsignalanlagen fortsetzen

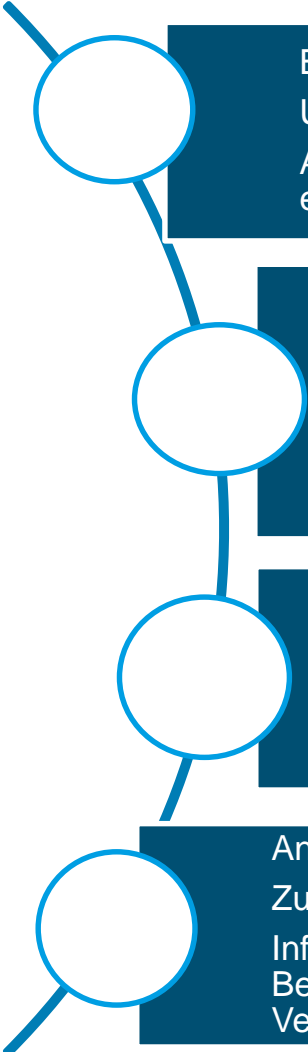
Homepage der Stadt sollte durch Möglichkeit der Kontrastveränderung und durch Angebot einer Vorlesefunktion Barrieren abbauen
Behördliche Schreiben für blinde Menschen ergänzend als Audio Datei zur Verfügung stellen

Belange der Menschen ohne Hörvermögen bzw. schwerhöriger Menschen müssen stärker berücksichtigt werden. Insbesondere dort wo Informationen über Ansagen erfolgen, müssen Alternativen für Gehörlose zur Verfügung stehen. Auch Personen zur Unterstützung im Alltag für den betroffenen Personenkreis sollten an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit Informationen über barrierefreie bzw. -arme Angebote präsenter machen.

Anreize setzen, um barrierefreiem Wohnraum durch Umbau oder Neubau zu schaffen
Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum erhöhen
Workshops und Seminare zur Sensibilisierung von Mitarbeitern zu Persönlichkeitsrechten auch von Menschen mit Behinderung durchführen

Vorschläge Beirat



Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Schädelhirntrauma erweitern
Unterstützung im Alltag und Wohnmöglichkeiten für die Personengruppe anbieten
Angebote zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderung im Rentenalter etablieren

Coaching um Kompetenzen bei Menschen mit Behinderung durch Schüler höherer Klassen oder Teilnehmer eines freiwillig Sozialen Jahres zu stärken
- ebenso für Menschen im Arbeitsbereich der Werkstätten um Kompetenzen für den 1. Arbeitsmarkt zu stärken

Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen der Behindertenhilfe, um Alltagskompetenzen auf beiden Seiten zu stärken

Präsentationsmöglichkeiten für Vereine und Selbsthilfegruppen zur Darstellung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
Erklärung zum politischen Wahlprozedere durch Ehrenamtliche für Menschen mit Behinderung

Anzahl ebenerdiger Praxen im Gesundheits- und Therapiewesen erweitern
Zugangsmöglichkeiten z. B. durch Klingeln oder automatische Türöffner vereinfachen
Informationen über Stand der Barrierefreiheit im Stadtplan für Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung stellen und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum sukzessiver erweitern

- Mit Unterstützung durch die Arbeitsgruppe des Beirats für Menschen mit Behinderung soll für die einzelnen Handlungsfelder „Barrierefreiheit“, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Behinderung, näher festgelegt werden
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen priorisiert und zur Prüfung in die Verwaltung gegeben werden. Daraus entstehende, verbindliche Maßnahmen werden unter Nennung der erforderlichen Ressourcen und Indikatoren zur Zielerreichung im Aktionsplan ergänzt.
- Begleitung und Feinabstimmung des weiteren Prozesses im Lenkungskreis